

Landesregierung oder die Ernennung von Landesbeamten. Bürckel war nunmehr der "ständige Vertreter der Reichsregierung" im Saarland, und dies ohne den ursprünglich vorgesehenen Beirat. Doch durch das vorgesetzte Reichsinnenministerium waren seine Ambitionen vorerst beschnitten; demnach gingen die Steuermaßnahmen zur Überleitung der Saar ins Reich letztlich vom Reichsinnenministerium aus¹⁶. Die Verhandlungen und Absprachen zwischen Reichsregierung, Französischer Regierung, Regierungskommission, Völkerbundsaußschuß, Völkerbundsrat usw. sahen daher auch keine Beteiligung Bürckels vor, obgleich er eine Zusage zur Beteiligung bei wichtigen Saarfragen erhalten hatte.

Aufgrund der Dezentralisierung der Fachverwaltungen war eine einheitliche, vor allem aber schnelle und effektive Verwaltung sehr erschwert, so daß Bürckel diesen Wirrwarr im Februar 1938 bei Hitler selbst beklagte; die Hälfte seiner Zeit müsse er mit Herumreisen zubringen um die zuständige Instanz für notwendige Entscheidungen zu finden bzw. alle Beteiligten auf eine gemeinsame Linie zu bringen. Seine momentane Stellung hatte ihm nicht zuletzt durch die unmittelbare Beauftragung durch Hitler eine gute Ausgangsbasis bei einer künftigen Reichsreformregelung verschafft; das Vorspracherecht bei Hitler nutzte aber künftig insofern immer weniger, als Hitler mit seiner Politik der Ernennung von "Sonderbeauftragten" für Problemfälle (zumeist als Lohn für Vasallentreue) schon deshalb scheiterte, weil er diese Beauftragten kaum mehr zum Vortrag vorlieb, was auch für andere Bereiche galt¹⁷, und Bürckels Verhältnis zu Hitler sich gegen Kriegsende gewaltig verschlechterte. Der ursprüngliche Plan eines großen Reichsgaues im Südwesten war zwar erledigt, doch unterstanden die Parteigaue Saarland und Rheinpfalz Bürckels Leitung und wurden alsbald zum Gau Pfalz-Saar vereinigt (am 1. Jahrestag der Saarabstimmung in der Saarbrücker Wartburg von Bürckel in Gau Saarpfalz der NSDAP umbenannt¹⁸), was nicht zuletzt als Vorgriff auf die spätere Zusammenlegung von Pfalz und Saarland angesehen werden kann. Bürckels frühere "Führungskrisen"¹⁹ waren beseitigt, die Trennung des Westteils

¹⁶ Vgl. H.-W. Herrmann, Pfalz und Saarland, S. 328f. Zur Beschwerde Bürckels und Wagners (Elsaß) bez. ihrer Bevormundung durch Fachminister, bes. zu der geplanten Haushaltsführung für Chefs der Zivilverwaltung durch die einzelnen Reichsresorts im September 1940, s. die Besprechung in der Reichskanzlei mit Hitler, Bürckel, Wagner, Lammers, Bormann und Stuckart am 25.9.1940: Niederschrift des Staatssekretärs Stuckart. BA Koblenz, Best. R 18, Nr. 5.379, Bl. 25ff. Die Aufhebung des Erlasses v. 2.8. 1940 (Erlaß des Führers über die vorläufige Verwaltung im Elsaß und in Lothringen, ebd. Bl. 6), der die Kompetenzen des Reichsinnenministers wiederum gestärkt hätte, brachte den Chefs der Zivilverwaltung zumindest in ihrem neuen Aufgabengebiet eine gewisse Eigenständigkeit gegenüber den Obersten Reichsbehörden.

¹⁷ So etwa die unmittelbare Unterstellung Bürckels als Chef der Zivilverwaltung in Lothringen unter Hitler, die wieder durchlöchert" wurde durch die Unterstellung auch unter Göring. Siehe V. Kap. 3. Aufgrund solcher temporärer Ersatzlösungen spricht H. Mommsen (Beamtentum, S. 98, Anm. 26) provozierend vom Regiment eines "schwachen Diktators".

¹⁸ Vgl. NSZ-Rheinfront v. 14.1.1936. Zum "Gau Pfalz-Saar" s. NSZ-Rheinfront, Ausg. Kaiserslautern v. 27.4.1935. Ab 3.12.1940 "Gau Westmark".

¹⁹ P. Hüttenberger, Die Gauleiter, S. 138.